

# GARANTIEBESTIMMUNGEN

Komo GmbH 12 Jahre Garantie

## Inhaltsverzeichnis:

<b>Garantieträger:</b>	<b>1</b>
<b>12 Jahre Garantie</b>	<b>1</b>
<b>Voraussetzungen und Geltungsbereich</b>	<b>1</b>
<b>Geltendmachung der Garantie</b>	<b>1</b>
<b>Gesetzliche Gewährleistung</b>	<b>2</b>

## Garantieträger:

Komo GmbH  
Rupert-Mayer-Straße 44  
81379 München  
Deutschland

## 12 Jahre Garantie

Die Komo GmbH gewährt 12 Jahre Garantie auf alle Teile. In der Garantiezeit beseitigt Komo alle Mängel, die nachweisbar auf Materialfehler oder mangelhafte Ausführung zurückzuführen sind. Komo kann diese Mängel entweder durch Instandsetzung oder Ersatzlieferung beheben.

## Voraussetzungen und Geltungsbereich

Genannte Garantien gelten nur bei sachgemäßer Gebrauch. Das bedeutet, dass nur gereinigtes und zum menschlichen Verzehr geeignetes Getreide in Haushaltsüblichen Mengen verarbeitet werden darf. Die Garantie gilt für alle Länder, in denen Komo Getreidemühlen verkauft werden.

## Geltendmachung der Garantie



Für die Geltendmachung der Herstellergarantie benötigen Sie lediglich unsere Rechnung. Sollte es zu einem Garantiefall kommen kontaktieren Sie uns bitte über "Kontakt" oder direkt den Hersteller (089 203046134). Verbraucher haben Mängel und Beanstandungen innerhalb von vier Wochen nach Entdeckung anzuzeigen. Im kaufmännischen Verkehr sind Mängel und Beanstandungen stets unverzüglich anzuzeigen. Der Hersteller behält sich vor bei schuldhaft verspätet angezeigten Mängeln keine Gewährleistung zu übernehmen.

## Gesetzliche Gewährleistung

Die Rechte des Verbrauchers aus der gesetzlichen Gewährleistung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.